



# Überblick – Nach Kategorien

## Förderprogramme Energie & Klima 2025 für Gemeinden und Regionen

Stand: 17. März 2025

Zahlreiche Förderprogramme von unterschiedlichen Stellen für unterschiedliche Zielpersonen tragen zu einer breiten Förderungslandschaft bei. Mit dieser einfach Gestalteten Übersicht sollte es für Gemeinden und Regionen möglich sein, für geplante Investitionen im Bereich Energie, Energieeffizienz und Klima die richtige Fördermöglichkeit zu finden.

**Bitte beachten Sie, dass wir die Förderübersicht sorgfältig und regelmäßig pflegen. Dennoch ist diese Auswahl eine Momentaufnahme der aktuellen Fördermöglichkeiten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

**Wenn Ihnen ein Fehler auffällt, dann freuen wir uns über einen Hinweis per E-Mail an [info@gemeindeservice-stmk.at](mailto:info@gemeindeservice-stmk.at). Danke!**

Die gelisteten Förderungen wurden folgendermaßen kategorisiert:

- Bald auslaufend**.....Seite 1
- Allgemein**.....Seite 3
- Wasser**.....Seite 4
- Gemeinde- und Regionalprogramme**.....Seite 5
- Wärme: Heizung, Heizungsumstellung, Wärmenetz**.....Seite 6
- Erneuerbare Energie**.....Seite 9
- Mobilität**.....Seite 10
- Sanierung**.....Seite 11
- Wohnungsneubau**.....Seite 14
- Land- und Forstwirtschaft**.....Seite 14

Einreichzeitpunkt		Bald auslaufend	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Förderstelle
Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>				Klick auf Logo → Website
Innerhalb der Frist		<b>Klimaresiliente Transformation in Regionen</b>	Das Programm „Vorbildprojekte: Klimaresiliente Transformation in Regionen“ zielt auf die vermehrte Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten auf regionaler Ebene ab. Durch die Entwicklung von multiplizierbaren Vorbildprojekten soll ein Anreiz für die Nachahmung durch Dritte gesetzt werden. Die Disseminierung der Projektergebnisse wird durch das bestehende Netzwerk und die verpflichtende Beteiligung von KEM und KLAR! sichergestellt.	28.03.2025	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Bald auslaufend	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Großspeicheranlagen	Der Klima- und Energiefonds fördert mit dem Programm „Großspeicheranlagen“ große systemnützliche Strom- und Wärmespeicheranlagen, die eine effektivere Nutzung von erneuerbaren Energien ermöglichen. Dazu steht ein Budget von 75 Mio. Euro zur Verfügung, mit dem wir diese innovativen Technologien bei der Marktdurchdringung unterstützen und so zur Stabilisierung des Stromnetzes der Zukunft beitragen.	31.03.2025	
X		Wärmepumpe ≥ 100 kW	Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung mit Umgebungswärme als Wärmequelle, die zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen (zum Beispiel Wasser/Wasser oder Sole/Wasser-Wärmepumpen) verwendet werden.	31.03.2025	
X		Holzheizung ≥ 100 kW	Förderungsmittel für Holzheizungen zur Eigenversorgung werden für alle österreichischen Gemeinden bereitgestellt, sofern sich das Bundesland finanziell am zur Förderung eingereichten Projekt beteiligt.	31.03.2025	
X		Klimafitte Kulturbetriebe: Schwerpunkt Energieeffizienz	Gefördert werden gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in Kunst- und Kulturbetrieben (zum Beispiel Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten, Probe- und Lagerräumen) in Österreich.	31.03.2025	
Innerhalb der Frist		Klimaschulen in KEM und KLAR! Regionen	Ein Klimaschulen-Projekt ist eine Kooperation zwischen einer KEM- oder KLAR!-Modellregion und mindestens drei Schulen, bei der Themen wie erneuerbare Energien, Mobilität und Klimawandelanpassung behandelt werden. Die Schüler:innen analysieren den Energieverbrauch und die Mobilität ihrer Schule, entwickeln Maßnahmen zur Verbesserung und werden dabei von Lehrkräften und Modellregionsmanager:innen unterstützt.	02.04.2025	
X		Leuchttürme der Wärmewende	Leuchttürme der Wärmewende ist eine Förderinitiative des Klima- und Energiefonds, dotiert aus Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die Initiative zielt darauf ab, konkrete Projekte zur Wärmewende in die Umsetzung zu bringen und skalierbare Lösungen zu (be-)fördern.	17.04.2025	
X		Leuchttürme der Wärmewende A1 (vormals Mustersanierung)	Förderungsmittel für das Programm Leuchttürme der Wärmewende werden für alle Unternehmen, Gebietskörperschaften, gemeinnützige Bauvereinigungen, Genossenschaften und Forschungseinrichtungen bereitgestellt. Unter Modul A1 können auch Einrichtungen der öffentlichen Hand eine Förderung beantragen.	17.04.2025	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Allgemein	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X	X	Energie- und klimarelevante Projekte steirischer Gemeinden, Gemeindebetriebe und Gemeinwohlorganisationen <sup>3</sup>	Förderungsfähig sind Projekte, die zur Senkung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energieeffizienz, Anhebung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen oder Klimawandelanpassung beitragen oder leistbare Energie und Versorgungssicherheit ermöglichen	31.12.2025	
X		Innovationsfördernde öffentlichen Beschaffung - Die IÖB-Initiative	. Ziel ist es, jenen Anteil des <b>öffentlichen Beschaffungsvolumens</b> zu erhöhen, der für Innovationen eingesetzt wird. Durch diese Impulse sollen das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung erhöht sowie die öffentliche Verwaltung effizienter und moderner gestaltet werden. Förderbar sind die <b>Gestaltung und Durchführung von Challenges</b> auf der IÖB-Innovationsplattform und die Durchführung <b>innovativer Beschaffungsprojekte</b> (Kauf von innovativen Produkten und /oder Dienstleistungen).	2024-2026	
X		LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ab 20kW	Gefördert werden Beleuchtungsoptimierungen von Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen, Beleuchtungsoptimierungen von Sportstätten (Flutlichtanlagen) im Außenbereich und Beleuchtungsoptimierungen von Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlussleistung	laufend	
X		Energiesparmaßnahmen	Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei gewerblichen und industriellen Anlagen und Prozessen mit überwiegend betrieblicher Nutzung. Einreichen können alle österreichischen Gemeinden. Die Förderung beträgt bis zu 18 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.	laufend	
X		Energieeffiziente Rettungsorganisationen	Gefördert werden gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in Einrichtungen von Rettungsorganisationen in Österreich	laufend	
X		Energieeffiziente Sportstätten	Gefördert werden gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in Sportstätten (zum Beispiel Sporthalle, Sportplatz, spezielle Anlage für einzelne Sportarten) in Österreich.	laufend	
Innerhalb der Frist		Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige	Das Ziel des Programmes ist es, Hürden bei der Umsetzung von kommunalen Klima- und Energieprojekten sowie von Gemeinnützigen durch die Unterstützung von Expert:innen weiter abzubauen.	19.05.2025	
X		Klimafitte Kulturbetriebe: Schwerpunkt Energieeffizienz	Gefördert werden gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in Kunst- und Kulturbetrieben (zum Beispiel Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten, Probe- und Lagerräumen) in Österreich.	31.03.2025	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

<sup>3</sup> Einreichzeitpunkt variabel

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Allgemein	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
		<b>Kommunales Investitionsprogramm</b>	Der Bund stellt für ein neues kommunales Investitionsprogramm (KIG 2025) zusätzliche 500 Millionen Euro in den Jahren <b>2025 bis 2027</b> zur Verfügung, wobei der Kofinanzierungsanteil des Bundes im Vergleich zu den letzten Programmen auf 80% erhöht wird. Die Verwendungszwecke umfassen Investitionen in energiesparende Maßnahmen und sonstige Investitionen. Zukünftig sind auch Klimawandelanpassungsmaßnahmen zuschussfähig.	31.12.2027	 Bundesministerium Finanzen
<b>X</b>		<b>Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch</b>	Gefördert wird eine bedarfsorientierte Energiesparberatung für private, armutsbetroffene Haushalte sowie der Austausch ineffizienter Elektrogroßgeräte gegen energieeffiziente Elektrogroßgeräte. Der Zugang zu der Förderung und die Anspruchsüberprüfung erfolgt in den Sozialberatungsstellen der Caritas und der Volkshilfe Wien.	28.02.2026	
<b>X</b>		<b>Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)</b>	WIN bietet Information, Beratung und Förderung rund um das Thema nachhaltiges Wirtschaften für steirische Betriebe, Gemeinden, Vereine, kirchliche Organisationen und Bildungseinrichtungen.	laufend	 Das Land Steiermark

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Wasser	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
<b>X</b>		<b>Abwasserentsorgung</b>	Förderungsmittel für die Abwasserentsorgung werden für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Kommunalunternehmen und Genossenschaften bereitgestellt.	laufend	
<b>X</b>		<b>Benchmarking</b>	Gefördert werden die Teilnahmegebühren am Trinkwasserbenchmarking der ÖVGW oder am Abwasserbenchmarking des ÖWAV.	laufend	
<b>X</b>		<b>Gewässerökologie</b>	Förderungsmittel für die kommunale Gewässerökologie werden für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Genossenschaften u.a.m. bereitgestellt, die Träger des wasserrechtlichen Konsenses der Anlagen sind, die die hydromorphologische Belastung verursacht.	laufend	
<b>X</b>		<b>Hochwasserschutz</b>	Finanzierungsmittel für den Hochwasserschutz werden für örtliche Interessenten, Gebietskörperschaften (Gemeinden) oder deren Zusammenschlüsse (Wassergenossenschaften und Wasserverbände) bereitgestellt. Die Anträge auf Finanzierung von Vorhaben aus Bundesmitteln können ausschließlich von der Wasserbauabteilung des Landes, im Namen der Begünstigten, eingebracht werden.	laufend	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Wasser	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Wasserversorgung	Gefördert werden die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserfassung, die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserspeicherung, die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserverteilung, die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasseraufbereitung, Sanierungen entsprechender Anlagen älter als 40 Jahre, Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters und Benchmarking. Neben der Anlage werden auch Planung und Bauaufsicht als förderungsfähige Kosten anerkannt.	laufend	

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Gemeinde- und Regionalprogramme	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X	X	e5-Gemeinden <sup>3</sup>	Der e5-Mitgliedsbeitrag wird für steirische Gemeinden, die am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teilnehmen und so aktiv einen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz leisten, gefördert.	31.12.2025	
Innerhalb der Frist		Klimaschulen in KEM und KLAR! Regionen	Ein Klimaschulen-Projekt ist eine Kooperation zwischen einer KEM- oder KLAR!-Modellregion und mindestens drei Schulen, bei der Themen wie erneuerbare Energien, Mobilität und Klimawandelanpassung behandelt werden. Die Schüler:innen analysieren den Energieverbrauch und die Mobilität ihrer Schule, entwickeln Maßnahmen zur Verbesserung und werden dabei von Lehrkräften und Modellregionsmanager:innen unterstützt. Durch Exkursionen und Projektarbeiten erhalten sie Einblicke in klimarelevante Berufe und können sich für grüne Karrierewege inspirieren lassen.	02.04.2025	
Innerhalb der Frist		Klimaresiliente Transformation in Regionen	Das Programm „Vorbildprojekte: Klimaresiliente Transformation in Regionen“ zielt auf die vermehrte Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten auf regionaler Ebene ab. Durch die Entwicklung von multiplizierbaren Vorbildprojekten soll ein Anreiz für die Nachahmung durch Dritte gesetzt werden. Die Disseminierung der Projektergebnisse wird durch das bestehende Netzwerk und die verpflichtende Beteiligung von KEM und KLAR! sichergestellt.	28.03.2025	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

<sup>3</sup> Einreichzeitpunkt variabel

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Gemeinde- und Regionalprogramme	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X	X	Regionalprogramme 2024 <sup>3</sup>	Die Regionalprogramme bieten in den einzelnen Bundesländern zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen (Einzelberatungen, Ist-Zustandsanalysen, Workshopreihen, Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von konkreten Investitionsmaßnahmen), um ein entsprechendes Problembewusstsein und Know-how in Betrieben, Gemeinden, Vereine, Non-Profit-Organisationen, Schulen und kirchliche Organisationen zu schaffen.	31.12.2025	
Innerhalb der Frist		Klima- und Energie-Modellregionen	Die Klima- und Energie- Modellregionen (KEM) sind seit Jahren ein Erfolgsmodell, das die Zusammenarbeit von Gemeinden und Institutionen in Regionen unterstützt und das sukzessive erweitert und ausgebaut wird. Unterstützt werden die Erstellung eines Umsetzungskonzepts, die Umsetzungs- und Weiterführungsphase.	laufend	

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Wärme: Heizung, Heizungsumstellung, Wärmenetz	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Biomassekessel <i>Pellets/Hackschnitzel u. Scheitholz/Kombikessel</i>	Es wird der Ersatz von bestehenden, fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen <b>wahlweise durch Pellets-, Hackschnitzel, Scheitholz- oder Kombikessel</b> bis zu einer Nennwärmeleistung von maximal 400 kW gefördert.	31.12.2025	
X		Wärmepumpen	Es wird der Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue Wärmepumpen gefördert. Darunter fallen <b>Geothermie-Wärmepumpen, Grundwasserwärmepumpen und Luftwärmepumpen.</b>	31.12.2025	
X		Sauber Heizen für Alle	Mit der Förderung „Sauber Heizen für Alle“ werden <b>einkommensschwache Haushalte</b> in Ein- und Zweifamilien-häusern bzw. Reihenhäusern beim Umstieg von fossilen und strombetriebenen Heizungsanlagen auf <b>klimafreundliche Heizungssysteme</b> unterstützt.	31.12.2025	
X		Solarthermische Anlagen	Förderungsfähig sind Investitionen in neue solarthermische Anlagen, die für die Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung von <b>Gebäuden</b> vorgesehen sind.	31.12.2025	
	X	Fernwärmeanschlüsse	Förderungsfähig sind Anschlüsse an <b>hocheffiziente, alternative</b> Fernwärmenetze.	31.12.2025	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

<sup>3</sup> Einreichzeitpunkt variabel

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Wärme: Heizung, Heizungsumstellung, Wärmenetz	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Fernwärmeförderung Kofinanzierung	Das Land Steiermark fördert gemeinsam mit dem BMK das Modul 2: Wärme- und Kältenetze - <b>Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen</b> ab 10 versorgten Objekten mit einer erzeugten Wärmemenge von über 90 % aus Biomasse im Gesamtnetz	Laufend	
	X	Energieberatung	Gefördert werden produktunabhängige Energieberatungen rund ums <b>Bauen, Sanieren, Heizen und Wohnen.</b>	31.12.2025	
X		Großspeicheranlagen	Der Klima- und Energiefonds fördert mit dem Programm „Großspeicheranlagen“ große systemnützliche Strom- und Wärmespeicheranlagen, die eine effektivere Nutzung von erneuerbaren Energien ermöglichen. Dazu steht ein Budget von 75 Mio. Euro zur Verfügung, mit dem wir diese innovativen Technologien bei der Marktdurchdringung unterstützen und so zur Stabilisierung des Stromnetzes der Zukunft beitragen	31.03.2025	
X		Leuchttürme der Wärmewende	Leuchttürme der Wärmewende ist eine Förderinitiative des Klima- und Energiefonds, dotiert aus Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die Initiative zielt darauf ab, konkrete Projekte zur Wärmewende in die Umsetzung zu bringen und skalierbare Lösungen zu (be-)fördern.	17.04.2025	
X		Leuchttürme der Wärmewende A1 (vormals Mustersanierung)	Förderungsmittel für das Programm Leuchttürme der Wärmewende werden für alle Unternehmen, Gebietskörperschaften, gemeinnützige Bauvereinigungen, Genossenschaften und Forschungseinrichtungen bereitgestellt. Unter Modul A1 können auch Einrichtungen der öffentlichen Hand, Contractoren, Vereine und konfessionelle Einrichtungen eine Förderung beantragen.	17.04.2025	
X		Erneuerbare Mikronetze für Gemeinden zur Eigenversorgung	Gefördert werden Wärmeerzeugungsanlagen inklusive Wärmeverteilnetz zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung (ohne Wärmeverkauf), die in Verbindung mit einem Wärmeerzeuger zur zentralen Beheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie verwendet werden. Die Erzeugungsanlagen müssen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme betrieben werden.	laufend	
	X	Fernwärmeanschluss < 100 kW	Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern gefördert.	laufend	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Wärme: Heizung, Heizungsumstellung, Wärmenetz	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW	Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Anschluss mit einer Leistung ≥ 100 kW an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem.	laufend	
X		Tiefengeothermie	Im Rahmen des Förderprogramms werden umfassende Untersuchungen unterstützt, die die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit und die standortspezifischen tiefengeothermischen Nutzungsmöglichkeiten basierend auf Erkundungs- und Explorationsmaßnahmen konkreter Umsetzungsprojekte für offene und geschlossene geothermische Nutzungssysteme (hydrothermale und petrothermale Geothermie, tiefe Erdwärmesonden) beinhalten.	laufend	
	X	Wärmepumpe < 100 kW	Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern gefördert.	laufend	
X		Wärmepumpe ≥ 100 kW	Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung mit Umgebungswärme als Wärmequelle, die zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen (zum Beispiel Wasser/Wasser oder Sole/Wasser-Wärmepumpen) verwendet werden.	31.03.2025	
	X	Wärmerückgewinnung <100 kW und Umluftsysteme <50.000 m <sup>3</sup> /h	Gefördert werden Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen sowie Umluftsysteme mit überwiegend betrieblicher Nutzung	laufend	
X		Wärmerückgewinnung ≥100 kW	Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei gewerblichen und industriellen Anlagen und Prozessen mit überwiegend betrieblicher Nutzung. Einreichen können alle österreichischen Gemeinden. Die Förderung beträgt bis zu 18 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.	laufend	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Erneuerbare Energie	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Innovative Photovoltaik Doppelnutzung	Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur <b>Neuerrichtung und Erweiterung</b> von innovativen Photovoltaikanlagen mit Doppelnutzung in der Steiermark.	30.09.2025	 Das Land Steiermark
X		Wasserstoffprojekte	Gefördert wird die <b>Erarbeitung von Einreichunterlagen</b> zu Förderungsausschreibungen auf Bundes- oder EU-Ebene (inkl. Studien und Beratungsleistungen) für Investitionen in die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung oder Verwendung von <b>erneuerbarem Wasserstoff</b> in der Steiermark.	30.09.2025	 Das Land Steiermark
	X	Holzheizung < 100 kW	Es wird der Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue Wärmepumpen gefördert. Darunter fallen <b>Geothermie-Wärmepumpen, Grundwasserwärmepumpen und Luftwärmepumpen</b> .	laufend	
X		Holzheizung ≥ 100 kW	Förderungsmittel für Holzheizungen zur Eigenversorgung werden für alle österreichischen Gemeinden bereitgestellt, sofern sich das Bundesland finanziell am zur Förderung eingereichten Projekt beteiligt.	31.03.2025	
X		Solaranlagen zur Kühlung	Gefördert werden Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Prozesswärme und Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen. Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.	laufend	
	X	Thermische Solaranlage < 100 qm	Gefördert wird die Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit weniger als 100 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme. Die Solarkollektoren müssen dabei über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.	laufend	
X		Thermische Solaranlage ≥ 100 qm	Gefördert werden Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Prozesswärme, und Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen. Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.	laufend	
		Anträge auf Marktprämien für Wasserkraftanlagen (administrativ festgelegte Prämie)	Antrag auf Marktprämie für die Neuerrichtung sowie Erweiterung und Revitalisierung von Wasserkraftanlagen	31.12.2025	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Erneuerbare Energie	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
		Anträge auf Marktprämien für Biomasseanlagen (administrativ festgelegte Prämie)	Antrag auf Marktprämie für die Neuerrichtung sowie das Repowering von Anlagen auf Basis von Biomasse sowie Antrag auf Nachfolgeprämie für bereits bestehende Anlagen	31.12.2025	
		Anträge auf Marktprämien für Biogasanlagen (administrativ festgelegte Prämie)	Antrag auf Marktprämie für die Neuerrichtung von Anlagen auf Basis von Biogas sowie Antrag auf Nachfolgeprämie für bereits bestehende Anlagen	31.12.2025	

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Mobilität	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
	X	Elektromobilität	<p><b>Lastmanagementsysteme:</b> Es wird die Anschaffung und Installation von Lastmanagementsystemen für Wohngebäude in der Steiermark mit mehr als 4 Wohnungen oder mehr als 10 Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge gefördert.</p> <p><b>Intelligente E-Ladestationen:</b> Es wird die Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen in Form einer Wallbox oder eines Ladekabels (mobile charger) mit einer möglichen Bemessungsleistung von mindestens 11 kW gefördert.</p>	31.12.2025	
X		Ladeinfrastruktur bei öffentlich zugänglichen Parkplätzen	Gefördert wird die Neuerrichtung von Ladeinfrastruktur auf rund um die Uhr (24/7) öffentlich zugänglichen PKW-Stellplätzen	31.10.2025	
laufend		KlimaTicket Steiermark	<p>Das <b>KlimaTicket Steiermark</b> ist eine <b>Jahreskarte</b> für alle steirischen Verbundlinien.</p> <p>Es gilt also für alle Züge (Nahverkehr/Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im gesamten steirischen Verbundgebiet.</p> <p><u>Tarife</u></p> <p>KlimaTicket Steiermark Classic um € 499,00  KlimaTicket Steiermark Übertragbar um € 606,00  KlimaTicket Steiermark Senior/Jugend/Spezial um € 374,00  KlimaTicket Steiermark Classic Graz um € 399,00</p>	laufend	 
laufend		KlimaTicket	Mit dem KlimaTicket Ö ist es möglich, ein Jahr alle Linienverkehre (öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde) in einem bestimmten Gebiet zu nutzen: regional, überregional und österreichweit.	laufend	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Mobilität	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
laufend		<b>Jobticket</b>	<p>Jobtickets sind Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel, die ArbeitgeberInnen ihren MitarbeiterInnen zur Verfügung stellen.</p> <p>Sie können für Dienstreisen, aber auch für Wege zum Arbeitsplatz und in der Freizeit verwendet werden. Das Jobticket ist sozialabgaben- und sachbezugsfrei und ohne Lohnnebenkosten, sofern das Ticket am Wohnort oder Arbeitsort der Beschäftigten gültig ist. Seit Jänner 2023 ist das Jobticket mit der Pendlerpauschale kombinierbar.</p>	laufend	

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Sanierung	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
	<b>X</b>	<b>Kleine Sanierung</b>	Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) maßnahmen gewährt werden wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, Maßnahmen am Haustechniksystem, Sicherheitsmaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen, Veränderung von Wohnraum und zahlreiche weitere Maßnahmen.	laufend	
	<b>X</b>	<b>Umfassende energetische Sanierung</b>	Die Förderung kann gewährt werden für die thermische Sanierung der Gebäudehülle und/oder die Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternativer Energieformen. Es müssen mindestens drei Teile der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem zeitlich zusammenhängend hergestellt bzw. erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden.	laufend	
<b>X</b>		<b>Umfassende Sanierung</b>	Die Förderung kann gewährt werden für eine in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit mindestens drei Wohnungen. Die Errichtung von Wohnraum kann durch Ein- und Umbauten und/oder Gebäudeerweiterungen erfolgen.	laufend	
<b>X</b>		<b>Assanierung</b>	Die Förderung kann gewährt werden für das weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen kompletten Neubau ersetzt wird oder ein Neubauanteil von mehr als 50 % bezogen auf die bisherige Nutzfläche vorliegt. Das Objekt muss in einem Siedlungsschwerpunkt gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 liegen.	laufend	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Sanierung	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Revitalisierung	Das Land Steiermark unterstützt die Erhaltung des baukulturellen Erbgutes im Lande. Ziel dieser Förderung ist die Revitalisierung und Erhaltung historisch wertvoller Bauten und Anlagen im Sinne der Bewahrung der jeweiligen regionalen Identität.	laufend	
X		Altlastensanierung	Gefördert werden alle Maßnahmen, die unmittelbar mit der Sanierung oder Beobachtung einer Altlast zusammenhängen.	01.07.2027	
X		Forschung Altlasten	Gefördert werden Projekte zur Entwicklung von Sanierungstechnologien und deren Studien. Die Projekte sollten primär den festgelegten Forschungsschwerpunkten zuordenbar sein.	laufend	
X		Altstandorte und Altablagerungen - Brachflächen	Untersuchungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes und zur Wiedernutzung kontaminierter Flächen (Altstandorte und Altablagerungen) – Brachflächen	laufend	
	X	LED-Systeme im Innenbereich unter 20kW	Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue LED-Systeme in bestehenden, betrieblich genutzten Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen. Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss mind. 0,5 kW und weniger als 20 kW betragen.	laufend	
X		Gebäudeautomatisierung	Gefördert werden Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung (Nicht-Wohngebäude).	laufend	
X		Flächenrecycling	Ziel ist die Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten im Ortsgebiet, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen.	Frühjahr 2027	
	X	Thermische Gebäudesanierung - Einzelmaßnahmen	Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind.	laufend	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Sanierung	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		<b>Thermische Gebäudesanierung - Umfassende Sanierung</b>	Zweck der Förderung ist die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche). Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).	laufend	
X		<b>Radonsanierung</b>	Das Land Steiermark bietet eine Förderung von baulichen Adaptierungsmaßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration in Wohnräumen an.	laufend	
X		<b>Belebung von Ortskernen</b>	Auf Basis dieser Sonderförderung sollen verstärkt bestehende Gebäude in Ortskernen durch Gemeinden oder Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum einer Gemeinde stehen, angekauft und mit Wohnbauförderungsmitteln saniert werden. Im Falle einer nachweislichen unwirtschaftlichen Sanierung des Bestandsobjektes kann dieses abgetragen und auf dieser Liegenschaft ein geförderter Neubau (Geschoßbau/Wohnheim, Ersterwerb von Wohnungen, Eigenheime in Gruppe) errichtet werden. Dadurch sollen attraktive Wohnungen in unmittelbarer Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, Kindergärten, Schulen, usw.) geschaffen werden.	31.12.2025	
	X	<b>Barrierefreies und altengerechtes Wohnen</b>	Es werden Wohnungen und Wohnhäuser gefördert. Das Ziel der Förderung ist es, die Schaffung barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse zu unterstützen.	laufend	
	X	<b>Große Eigenheimsanierung</b>	Die Förderung kann für die Anschaffung und anschließende Sanierung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern im Land Steiermark gewährt werden.	31.12.2026	
	X	<b>Sonderförderung: Sanierungsoffensive für Mietwohnungen</b>	Das Ziel der vorliegenden Förderung ist eine Steigerung der thermischen Sanierungsrate von Mietwohnungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch gemeinnützige Bauvereinigungen im verdichteten und mehrgeschoßigen Wohnbau in der Steiermark.	31.12.2026	
X		<b>Sanierung und Kesseltausch: klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige</b>	Einreichen können gemeinnützige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen, die auf der „Liste spendenbegünstigter Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Finanzen gelistet sind, sowie Gemeinden, die ein Gebäude überwiegend zur Unterbringung einkommensschwacher bzw. schutzbedürftiger Personen im Rahmen einer karitativen/gemeinnützigen Einrichtung betreiben bzw. besitzen.	31.12.2025	

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Wohnungsneubau	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
	<b>X</b>	<b>Eigenheimförderung</b>	Förderung des Landes Steiermark für die Neuerrichtung eines Eigenheimes. Bitte beachten Sie, dass keine Förderung möglich ist, wenn das Objekt bereits bezogen wurde, eine Benützungsbewilligung vorliegt oder es eine Fertigstellungsanzeige gibt!	laufend	 Das Land Steiermark
		<b>Geschoßbauförderung</b>	Gefördert werden: Eigentumswohnungen, Mietkaufwohnungen, Mietwohnungen, Sozialmietwohnungen, Wohnheime (Seniorenheime, Studentenheime) für gemeinnützige Bauvereinigungen und Gemeinden	laufend	 Das Land Steiermark
	<b>X</b>	<b>Hausstandsgründung von Jungfamilien</b>	Gefördert wird die Hausstandsgründung, sofern diese nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Hinweis: Als Wohnungserwerb von Jungfamilien gilt der Erwerb der erforderlichen Wohnräume und der für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände.	laufend	 Das Land Steiermark
	<b>X</b>	<b>Wohnbauchek</b>	Förderung des Landes Steiermark für den Ersterwerb von Eigentumswohnungen	laufend	 Das Land Steiermark

Vor <sup>1</sup>	Nach <sup>2</sup>	Land- und Forstwirtschaft	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
<b>X</b>	<b>X</b>	<b>Ökoförderungen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark<sup>3</sup></b>	Photovoltaik-Anlagen, Stromspeicher, moderne Holzheizungen, thermische Solaranlagen, Pumpentausch, Elektrofahrzeuge, effiziente Kühl- und Kälteanlagen, Beleuchtungen, Reifendruckanlagen sind nur einige Fördermaßnahmen, die von Land Steiermark, Bund und Europäischer Union mit <b>Direktförderungen</b> unterstützt werden. Das Bestreben aller Fördermaßnahmen ist es, den <b>Anteil der Erneuerbaren Energie zu erhöhen</b> sowie den <b>Energiebedarf zu reduzieren</b> .	laufend	 ENERGIEEFFIZIENZ
<b>X</b>	<b>X</b>	<b>Waldfonds – Forstwirtschaft<sup>3</sup></b>	Der Waldfonds ist eines der größten Maßnahmenpakete der letzten Jahre für die heimischen Wälder. Er umfasst zehn Maßnahmen und ein Investitionsvolumen in der Höhe von 450 Millionen Euro.	laufend	 Waldfonds Republik Österreich

<sup>1</sup> Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

<sup>2</sup> Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

<sup>3</sup> Einreichzeitpunkt variabel

# Kontakte der Förder- und Servicestellen (grün) bzw. Servicestellen (blau)

Es wird empfohlen, jedenfalls **VOR** der Umsetzung alle notwendigen Informationen von den jeweiligen Förderstellen einzuholen.

## Kommalkredit Public Consulting (KPC)

Türkenstraße 9, 1090 Wien

[www.umweltfoerderung.at/gemeinden](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden)



### Allgemeine Anfragen:

[kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at)

### Serviceteam LED:

+43(0)131 6 31 710, [led@kommunalkredit.at](mailto:led@kommunalkredit.at)

### Serviceteam Photovoltaik:

+43(0)131 6 31 730, [pv@kommunalkredit.at](mailto:pv@kommunalkredit.at)

### Serviceteam Thermische Sanierung:

+43(0)131 6 31 265, [sanierung@kommunalkredit.at](mailto:sanierung@kommunalkredit.at)

### Serviceteam Energiesparen:

+43(0)131 6 31 714, [energiesparen@kommunalkredit.at](mailto:energiesparen@kommunalkredit.at)

### Serviceteam Wasserwirtschaft:

+43(0)131 6 31 734, [wasser@kommunalkredit.at](mailto:wasser@kommunalkredit.at)

## OeMAG

Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien

[www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)

+43(0)575766-10



## Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / 142, 1090 Wien

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

+43(0)1 585 03 90



## Land Steiermark – Abteilung 15 Ökofonds

Landhausgasse 7, 8010 Graz

[www.technik.steiermark.at/oekofonds](http://www.technik.steiermark.at/oekofonds)



## Land Steiermark – Abteilung 15 Umweltförderungen

Landhausgasse 7, 8010 Graz

[www.umweltfoerderungen.steiermark.at](http://www.umweltfoerderungen.steiermark.at)



## Herausgeber der Förderübersicht: Energie Agentur Steiermark

Gadollaplatz 1, 8010 Graz

Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten Ihrer Projekte in der Gemeinde steht Ihnen das Team des Gemeindeservice Steiermark innerhalb der Energie Agentur Steiermark gerne beratend zur Seite.

+43(0)316 269700-700, [info@gemeindeservice-stmk.at](mailto:info@gemeindeservice-stmk.at)

